Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 36 (1920)

Heft: 12

Artikel: Milderung der Wohnungsnot durch Förderung der Kochbautätigkeit im

Kanton Zürich

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-581161

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Herren Architekt Rud. Streiff, Zürich, Architekt Albert Frölich, Zürich, und Dr. Becker, Schulpräfident, Ennenda, hat von den eingegangenen 11 Projekten vier Projekte prämiiert. Bon der Zuteilung eines ersten Preises wurde Umgang genommen; die Preise wurden daher wie folgt verteilt: Ein zweiter Preis 800 Fr., Projekt Nr. 2, Motto "Tätschhus". Drei dritte Preise im gleichen Rang zu je 400 Fr.: Nr. 1 Motto "Wiggis"; Nr. 6 Motto "Mai 1920"; Nr. 9 Motto "Für die Jugend". Die Eröffnung der Kuverts ergab folgende Verfasser: Motto "Tätschhus": Herr Hans Leuzinger, Architekt, Glarus; Motto "Wiggis": Herr Albert Jenny, Bautechniker, Ennenda; Motto "Wai 1920": Herr Alffeltranger, Architekt, Glarus. Motto "Für die Jugend": Herr Hans Leuzinger, Architekt, Glarus.

Bankneubau in Grenchen. Die Solothurner Handelsbank errichtet in Grenchen für ihre Filiale einen Neubau.

Für den Ankauf des sogenannten Weißen Hauses in Basel hat der Bundesrat einen Aredit von 652,000 Franken bewilligt. Das Gebäude soll verwendet werden für administrative Zwecke der Telephonverwaltung.

Die Ban- und Wohngenossenschaft Pratteln hielt letzten Freitag ihre Gründungsversammlung ab. Haupttraktandum bildete die Beratung der Statuten, wosür ein vom Aktionskomitee ausgearbeiteter Entwurf vorlag. Einige Paragraphen wurden zur näheren Prüfung noch einer Kommission überwiesen und die desinitive Bereinigung der Statuten, sowie die Wahlen des Vorstandes auf die nächste Versammlung verschoben. Leider ließ der Besuch dieser Gründungsversammlung zu wünschen übrig. In der Hauptsache ließen sich diesenigen vertreten, welche sich verpflichtet hatten, den genossenschaftlichen Wohnungsdau sinanziell zu unterstützen, während die Wohninteressenten selber nicht gar zahlreich anwesend waren.

Bauliches aus Neich (Bafelland). Die Kirchgemeindeversammlung bewilligte einen Kredit von 35,720 Fr. für den Umbau des Pfarrhaufes.

Schulhausneubau in Wallenstadt. Die Primarschulgenossenversammlung vom 6. Juni beschloß in Zustimmung zu einem schulrätlichen Gutachten und Antrag, den Bau eines neuen Primarschulhauses im Kostenvorsanschlag von 974,000 Franken. Der dringend notwensdig gewordene Neubau wird Schulräumlichkeiten für die Primars und vorläufig auch für die Sekundarschule um sassen und nach dem Plane des Herrn Architekt W. Schaefer in Weesen ausgeführt. Gleichzeitig wurde die Erweiterung des Schulrates zu einer Baukommission

KRISTALLS PIEGEL

in felner Austührung, in Jeder
Schlelfart und in Jeder Facon mit
vorzüglichem Belag aus eigener
Belegerel liefern prompt, ebenso
alle Arten unbelegte, geschliffene und
ungeschliffene —

KRISTALL GLÄSER
sowie jede Art Metall-Verglasung
aus eigener Fabrik —

Ruppert, Singer & Gie., Zürich
Telephon Selnau 717 SPIEGELFABRIK Kanzleistrasse 57

beschlossen, mit der nächsten Aufgabe, die Bauprojekte im Sinne einer größtmöglichsten Einsparung einer nochmaligen überprüfung zu unterstellen.

Banliches aus Brugg (Aargau). Als Verlängerung des Häuferblockes am Bahnhof gedenkt die Firma Gentschsestraßer einen größern Bau zu erstellen. Die obern Räume sind für Wohnungen vorgesehen, währenddem im Erdgeschoß ein großer Theatersaal für Kinematograph eingerichtet werden soll. Eine leistungsfähige Kinosirma beabsichtigt sich hier zu etablieren.

Bautredite der Gemeinde Bischofszell. Die Gemeindeversammlung genehmigte folgende Anträge der Behörde: Erwerb einer Landparzelle beim Gaswerk, zirka 2000 m² à 3 Fr.; Erstellung einer Transformatorenstation im obern Turm, zur Verbefferung der Stromzusuhr nach dem Stadtinnern; Anschaffung von zwei Teersprengwagen; Subventionierung von Wohnungsbauten.

Milderung der Wohnungsnot durch Förderung der Hochbautätigkeit im Kanton Zürich.

Der Kantonsrat hat nach Einsicht eines Antrages

des Regierungsrates beschloffen:

1. Jur Erfüllung der dem Kanton aus dem Bundesratsbeschluß betreffend. Milderung der Wohnungsnot durch Förderung der Hochbautätigkeit vom 9. Februar 1920 erwachsenden Verpflichtungen wird ein Kredit von 2,000,000 Fr. zur Verfügung gestellt.

2. Der Beschluß wird der Bolksabstimmung unter-

breitet.

Der Kantonsrat erklärt sich damit einverstanden, daß der Regierungsrat schon vor der Bolksabstimmung Unterstützungsverpflichtungen im Sinne des genannten Bundessratsbeschlusses und dieses Beschlusses eingeht.

Beisung. Um der in hohem Maße herrschenden Wohnungsnot zu steuern, wurden durch Bundesratsbeschluß vom 23. Mai 1919 betreffend Förderung der Sochbautätigkeit zur Sebung der privaten, genoffenschaftlichen und öffentlichen Bautätigkeit für die ganze Schweiz Kredite von 10 Millionen Franken für die Ausrichtung von Barbeiträgen und 12 Millionen Franken für Grundpfanddarlehen gewährt. Auf den Kanton Zürich



Verband Schweiz. Dachpappen-Fabrikanten E. G.

Verkaufs- und Beratungsstelle: Peterhof :: Bahnhofstrasse 30

Telegramme DACHPAPPVERBAND ZORICH - Telephon-Nummer Selnsu 3636

Lieferung von:

Asphaltdachpappen, Holzzement, Klebemassen, Filzkarton Teerfreie Dachpappen

4418

entfielen hievon zirka 2,500,000 Fr. für Barbeiträge und 2,700,000 Fr. für Darlehen. Diese Summen wurden in der Meinung zugesichert, daß der Kanton jeweilen gleich hohe Beiträge zu leiften habe. Es blieb den Kantonen überlaffen, zu beschließen, ob und in welchem Um= fang die Gemeinden und Private zur Beitragsleiftung heranzuziehen seien. Mit Rücksicht auf die zufolge der Kriegswirtschaft überaus große sinanzielle Belastung der Gemeinden des Kantons Zürich wurde indessen von einer teilweisen Abwälzung der Beitragspflicht auf dieselben abgesehen, da sich ohnehin vielerorts Gemeinden und Private (Industrie) an gemeinnützigen Baugenoffenschaften in ausreichendem Maße finanziell beteiligten. Die erforderlichen Kredite zur Ausrichtung kantonaler Beiträge und Darlehen wurden durch Kantonsratsbeschluß vom 7. Juli 1919 und durch die Bollsabstimmung vom 28. September 1919 bewilligt (insgesamt 3,500,000 Fr. für Barbeiträge zur Förderung der Hochbautätigkeit und Behebung der Arbeitslofigkeit und 2,500,000 Fr. für Darlehen). Bis zum 31. Juli 1919 gingen bei der Baudirektion 714 Gesuche um Subventionierung von Bauarbeiten aller Art mit einer Gesamtbausumme von nahezu 200 Millionen Franken ein. Davon betrafen 553 Gesuche Wohnbauten mit einer Gesamtbausumme von 161,651,000 Fr.

Berücksichtigt wurden 65 Gesuchsteller. 415 Neubauten und 15 Umbauten in zusammen 34 Gemeinden konnten subventioniert werden. Die Gesamtbausumme der subventionierten Bauprojekte beträgt 20,000,000 Fr. Es wurde der Bau von 720 neuen Wohnungen ermög= licht. Dazu kommen noch 34 Wohnungen, welche der Kanton für Angestellte baute, die jedoch aus dem Bundesfredit zur Behebung der Arbeitslofigkeit durch Notstands-

arbeiten subventioniert wurden.

Bei der Ausrichtung der Beiträge wurde namentlich auf die Förderung des zweckmäßigen Kleinwohnungs= baues Rücksicht genommen. Unterstützt wurden Projekte des Arbeiter= und Mittelstandes, sowie auch landwirtschaftliche Wohnbauten, wobei darauf Bedacht genommen wurde, daß die Bauten hinfichtlich der Einfachheit der Bauausführung und der Zweckmäßigkeit der Bauart, sowie in hygienischer und asthetischer Beziehung billigen Unforderungen genügten. Spekulationsprojekte und Brojefte von Ausländern wurden nicht unterftütt.

Der überaus großen Wohnungsnot wegen fonnten aus den verfügbaren Mitteln auch in den am schwersten betroffenen Gemeinden nur in verhältnismäßig fleinem Maße Subventionen gewährt werden; andere Gemeinden

mußten überhaupt leer ausgehen.

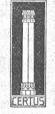
Trot der Schaffung von Wohngelegenheit, und trot der übrigen vom Kanton zur Befämpfung der Wohnungsnot getroffenen Magnahmen (Wohnungsnachweis, Verbot des Entzuges von Wohnräumen, Inanspruch-nahme unbenütter Wohnräume, Mieterschutz, Beschrän-fung der Freizügigkeit), war es nicht möglich, der Woh-nungsnot Herr zu werden. Noch immer herrscht im ganzen Kanton, auch in ausgesprochen bäuerlichen Bemeinden, ein großer Mangel an Wohnungen. Nach einer auf Beranlaffung des Eidgenöffischen Amtes für Arbeitslosenfürforge am 1. Dezember 1919 bei den Gemeinden erlassen Umfrage beläuft sich der Wohnungsbedarf des Kantons Zürich für das Jahr 1920 auf 2916 Wohnungen. Es ist daher nach Möglichkeit eine Belebung der Hochbautätigkeit anzustreben, um diese wieder in normale Bahnen zu bringen.

Dies bezweckt der Bundesratsbeschluß betreffend Mildes rung der Wohnungsnot durch Förderung der Hochbautätigkeit vom 9. Februar 1920. Nach demselben fördert der Bund gemeinsam mit den Kantonen die private, genoffenschaftliche und öffentliche Wohnbautätigkeit durch Beiträge an Wohnhausneubauten und an Umbauten, durch die vermehrte Wohngelegenheit geschaffen wird, sofern der Koftenaufwand 3000 Fr. überschreitet. Vorgesehen ift ein einmaliger Kredit von zehn Millionen Franken. Die Beitragsleiftung des Bundes an den Baueigentümer beträgt $5-15\,^{\circ}/_{\circ}$ der Totalbaukoften. Bei annähernd gleichen Borzügen sind diejenigen Bauvors haben in erfter Linie zu berücksichtigen, die im Berhaltnis zu den dafür aufzuwendenden öffentlichen Mitteln

unübertroffen für Hart- u. Weichholz, Leder, Linoleum, sowie fast alle Materialien. - Ein Versuch überzeugt.



Kaltleime, Pflanzenleime, Couvert-u. Etikettenleime Malerleime und Tapetenkleister, Schuhleime und Kleister, Linoleum - Kitte, Appretur- und Schlichte-Präparate. 7362



Muster gratis und franko.

Kaltleim-Fabrik O. MESSMER, BASEI



Brückenisolierungen

Asphaltarbeiten aller Art

3541

Gusei & Cie., Asphaltfabrik Käpfnach,

a Celephon 24 a Goldene Medaille Zurich 1894 a Celegramme: Asphalt Forgen

in höherem Maße geeignet find, der Wohnungsnot zu steuern. Für Bund und Kanton besteht im Berhältnis ihrer Beiträge ein im Grundbuch vorzumerkender Unspruch auf die Hälfte des Gewinnes, der bei Handandes rungen innerhalb 15 Jahren erzielt wird. Innert der gleichen Frist darf das Mietzinserträgnis eines Gebaudes 6-8% der Selbstkosten nicht überfteigen.

Die Bundesversammlung hat am 30. April dieses Jahres dem Bundesratsbeschluß vom 9. Februar 1920, unter Bornahme fleiner Anderungen, die Zustimmung erteilt und den bezüglichen Kredit von zehn Millionen Franken bewilligt. Der Bundesrat hat seinen Beschluß am 11. Mai 1920 gemäß den Beisungen der Bundesversammlung revidiert. Dem Kanton Zürich werden nach vorläufiger, noch unverbindlicher Mitteilung des Eidgenöffischen Umtes für Arbeitslosen Fürsorge rund 2,000,000 Franken zugeteilt werden. Dieser Beitrag wird nur bewilligt, wenn der Kanton eine ebenso hohe Leistung übernimmt. Es bleibt ihm überlassen, Gemeinden und Private, insbesondere die großen Arbeitgeber, ebenfalls zur Beitragsleiftung heranzuziehen. In den Fällen, in welchen in einer Gemeinde von dieser selbst oder von Privaten (Industrie) bereits ausreichende Anordnungen zur Milderung der Wohnungsnot getroffen worden find oder noch vorgefehrt werden, rechtfertigt es sich, von einer teilweisen Abwälzung der Beitragspflicht auf dieselben abzusehen. Wo dies nicht der Fall ist, behält sich der Regierungsrat vor, Gemeinden und Private zur Mithilse an der Aktion zur Milderung der Wohnungsnot, namentlich durch Beteiligung an gemeinnützigen Baugenossenschaften, herbeizuziehen. Dem Resgierungsrat ist für die Verpflichtungen, die dem Kanton aus dem Bundesratsbeschluß vom 9. Februar 1920 ers wachsen, ein Kredit von 2,000,000 Fr. zur Verfügung zu stellen.

Wenn auch durch das Mittel der Subventionierung die Wohnungsnot nicht ganglich behoben werden fann, fo ist dasselbe nach den bisherigen Erfahrungen doch geeignet, den Wohnungsbau in wesentlichem Mage zu Es darf von der gegenwärtigen Aftion mit

Maschinenfabrik

7349 1

Albisrieden - Zürich

Handels - Abteilung. - Vertretung in

- für alle flüssigen und gasförmigen Brennstoffe

Schiffsmotoren : Lokomobilen : Lokomotiven Pumpen jeder Art : Kompressoren

Recht erwartet werden, daß sie mithilft, den übergang zum normalen Stande der Bautätigkeit zu erleichtern. Der Regierungsrat gedenkt bei der Ausmessung der Subventionen im wefentlichen die gleichen Grundfätze anzuwenden, die bereits lettes Jahr zur Anwendung famen.

Der Beschluß des Kantonsrates ift der Boltsabstimmung zu unterbreiten. Damit möglichst schnell mit dem Bauen begonnen werden kann, ist der Regierungsrat in gleicher Beise, wie bei der lettighrigen Aftion zur Forderung der Hochbautätigkeit zu ermächtigen, schon vor der Volksabstimmung Unterftützungsverpflichtungen im Sinne des genannten Bundesratsbeschlusses einzugehen.

Verbandswesen.

Verband des Personals der Elettrizitätswerte. Die Delegiertenversammlung des Berbandes des Bersonals der schweizerischen Elektrizitätswerfe und verwandter Unternehmungen genehmigte einstimmig Jahresbericht und Rechnung. Die Borarbeiten für die Schaffung eines Gesamtarbeitsvertrages sollen so rasch als möglich gesördert werden. Als Borort wurde St. Gallen mit Kantonsrat Hermann Ruhn als Bentralpräsident bestätigt.

Der Verband schweizerischer Spenglermeister und Installateure hielt am 13. Juni in Chur seine von etwa 250 Teilnehmern besuchte Jahresversammlung ab, die sich unter dem Borsitz von Berbandspräsident Sträßli mit dem Lehrlingswesen, mit der Bereinheit-lichung der Tarifierung bei den Submissionseingaben usw. befaßte und beschloß, an den Schweizerischen Baumeisterverband in Rücksicht auf deffen Lage und Stellungnahme beim Bauarbeiterausstand 2000 Fr. zu überweisen. Als Bertreter der bundnerischen Regierung nahm der Regierungsrat Dr. Bezzola, an der Tagung teil.

Berband der Saus- und Grundeigentilmer der Stadt Burich. Die von diefer Genoffenschaft auf Montag den 7. Juni einberufene ordentliche Generalverfammilung verzeichnete einen Maffenbesuch, so daß der große Saal zur Zimmerleuten bei weitem nicht aus-reichte, die Teilnehmer sämtlich aufzunehmen. Einleitend verwies der Vorsigende, Architekt Rehsuß, auf die im abgelaufenen Jahre erfolgte weitere Berschärfung der Mieterschutbestimmungen, die ein vollständiges Stillegen der privaten Bautätigkeit zur Folge hatten und mit den sich immer mehr geltend machenden Kommunalisierungs: bestrebungen den Kampf ums Recht für den Hauseigentümer ständig verschärften. In Anbetracht der gemeinsamen Not vollzogen sich der Zusammenschluß der Hauseigentumer und Entwicklung des Berbandes in erfreu-licher Weise, wovon der ansehnliche Mitgliederzuwachs und die Gründung einer großen Bahl von Berbanden auf der Landschaft unseres Kantons Zeugnis ablegen.

Der Berbandssefretar Dr. Gwalter referierte fodann über den fommunalen Wohnungsbau und